

Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04008

12. März 2019

Wäschetrockner

ÖkoKauf Wien
Arbeitsgruppe 4 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz, Wiener Umweltschutz,
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 01, Magistratsabteilung 22, Magistratsabteilung 34,
Magistratsabteilung 54, Wiener Krankenanstaltenverbund

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen ÖkoKauf Wien,
1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Wäschetrocknern

(04008/12.03.2019)

1. Einführung

Wichtige Ziele bei der Realisierung des betrieblichen Umweltschutzes in der Wiener Verwaltung sind die Reduzierung des Energieverbrauches, die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung und Verminderung von Abfällen, die Erhöhung der Entsorgungssicherheit nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die Wäschetrockner müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- geringer Energieverbrauch
- geringe Geräuschemission
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

Information für Beschafferinnen und Beschaffer

Wäschetrockner verbrauchen viel Strom. Daher soll vor dem Beschluss zur Anschaffung eines Wäschetrockners für jeden einzelnen Einsatzort geprüft werden, ob kostengünstigere Alternativen wie z. B. Wäscheleine oder Wäschetrocknergestell möglich sind.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieverbrauch

Das Gerät muss der Energieeffizienzklasse A+++ im Sinne der „Produkte-Verbrauchsangabenverordnung 2011“ BGBl. II Nr. 232/2011 idgF entsprechen.

Geräuschemissionen

Die Geräuschemission darf im Betriebszustand „Trocknen“ einen A-bewerteten Schalleistungspegel von 65 dB(A) gemessen nach ÖVE/ÖNORM EN 60704-1, ÖVE/ÖNORM EN 60704-3 sowie ÖVE/ÖNORM EN 60704-2-6 nicht überschreiten.

Antimikrobielle Beschichtungen

Die Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z. B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

3. Verpflichtend beizubringende Nachweise

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.
Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.

Reparatursicherheit

Die Bieterinnen bzw. Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass die Herstellerin bzw. der Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung mindestens 10 Jahre lang garantiert.

4. Anhang

Information für Benutzerinnen und Benutzer

Die Bedarfsstelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die Benutzerinnen und Benutzer weitergegeben wird:

„Die Wäsche vor dem Trocknen möglichst gut schleudern und gut sortieren.“